

KYFFHÄUSERKREIS Budget für Arbeit vom Sozialamt im Kyffhäuserkreis gibt Menschen mit Behinderung bessere Aussichten auf dem ersten Arbeitsmarkt.



Jaqueline Lieder ist in der Küche vom Ferienpark Feuerkuppe beschäftigt.

Foto: Timo Götz

Wie in ihrem eigenen kleinen Reich schaltet und waltet Jaqueline Lieder bereits in der Spülküche vom Ferienpark auf der Feuerkuppe. Hier hat die junge Frau aus Berka nun trotz ihrer Behinderung einen Job gefunden. Seit April läuft ihr Arbeitsvertrag. Sie ist eine von bislang drei Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen aus dem Kyffhäuserkreis, die mit Unterstützung aus dem Budget für Arbeit vom Sozialamt des Landkreises bei normalen Unternehmen statt in einer Werkstatt für Behinderte beschäftigt werden.

Schon im September 2018 trat der erste neue Mitarbeiter eines Unternehmens im Kyffhäuserkreis mit Unterstützung aus dem Budget für Arbeit seinen Job an. Am 2. April bekam Jaqueline Lieder ihren zunächst auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag. Am 1. Juni werde ein weiterer Arbeitnehmer mit Behinderung eine geförderte Beschäftigung in einem Unternehmen in der Region aufnehmen, teilte Marcel Ziegler, der zuständige Sachgebietsleiter im Sozialamt des Landkreises, auf Nachfrage mit.

„Mit dieser neuen Art der Förderung räumen wir den Betroffenen die Chance ein, sich wirklich in eine typische Arbeitsumwelt einzugliedern“, meint Sabine Bräunicke, Leiterin vom Jugend- und Sozialamt des Kyffhäuserkreises. „Davon können aber auch die Unternehmen profitieren. Sie haben die Chance, eine zusätzliche Arbeitskraft zu erhalten, ohne das Risiko, das es nun mal mit sich bringt, einen körperlich oder

geistig eingeschränkten Menschen einzustellen, allein tragen zu müssen“, erklärte die Sozialamtschefin.

Über das Budget für Arbeit könnten Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss von maximal 1148 Euro pro Monat erhalten, wenn sie einen Mitarbeiter mit einer Behinderung zu einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung beschäftigen, wie von Sachgebietsleiter Ziegler weiter zu erfahren war. Das Geld diene als Ausgleich der Minderleistung der beschäftigten Person. Darüber hinaus könnten im angemessenen Umfang von etwa 300 Euro im Monat auch die Aufwendungen für die wegen der Behinderung nötige Begleitung des Beschäftigten am Arbeitsplatz vom Landkreis übernommen werden.

Auch wenn ihr Jaqueline persönlich ans Herz gewachsen ist und sie von der Arbeit der jungen Frau mit Down-Syndrom überzeugt ist, konnte Ina Seichter den Arbeitsvertrag für Jaqueline Lieder nur unterschreiben, nachdem sicher war, dass es den Zuschuss vom Sozialamt gibt. „Natürlich erreicht ein Mitarbeiter, der durch eine Behinderung eingeschränkt ist, selten die Leistungsfähigkeit eines Beschäftigten ohne Handicap.“ Der Zuschuss gleiche diesen Unterschied, den viele Unternehmen auf Dauer nicht tragen könnten, aus. „Wie Jaqueline mit ihrer ungekünstelten Art den Arbeitsalltag bereichert, ist mit Geld ja leider nicht aufzuwiegen“, meint Ina Seichter. Im Ferienpark habe sich Jaqueline zwei Jahre lang in einem Praktikum bewährt und einen Vorbereitungskurs beim Sondershäuser Bildungsverein absolviert. Eine solche Ausbildung wird vorausgesetzt, um Mittel aus dem Budget für Arbeit zu erhalten.

Inzwischen schweben die Menschen, die versuchen, trotz ihrer Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, nicht mehr in Gefahr, den Anspruch auf einen Platz in einer Behindertenwerkstatt zu verlieren, wenn sich die Erwartungen nicht erfüllen. Aus dem Budget für Arbeit könnten die Betroffenen ohne Probleme wieder in eine Beschäftigung im geschützten Bereich zurückkehren, erklärt Sabine Bräunicke.

Das sei inzwischen aber auch bei der ganzen Vielfalt an Eingliederungsangeboten für Menschen mit Behinderung, die von der Arbeitsagentur angeboten werden, gesetzlich abgesichert, wie Petra Strauß, Reha-Beraterin der Nordthüringer Arbeitsagentur, erklärt. „Bei jeder Maßnahme wird regelmäßig geprüft, ob die Zielvereinbarungen zur Inklusion erfüllt werden. Ist das nicht der Fall, steht einer Rückkehr der Beschäftigten in Einrichtungen der Lebenshilfe nichts entgegen“, versichert sie.

Artikel vom 08.05.2019